

Vereinfachtes Ablaufschema eines Bebauungsplanverfahrens

„Startschuss“
Was? Wo?

Zunächst erfolgt eine politische Entscheidung, wo welches Gebiet entwickelt werden soll.

Aufstellungsbeschluss

Der **Gemeinderat** beschließt einen Bebauungsplan aufzustellen. Dabei muss mindestens auch das Planungsziel mit beschlossen werden. Meist werden aber auch bereits erste Planungsüberlegungen vorgestellt.

frühzeitige Beteiligung

Der Aufstellungsbeschluss, sowie Zeit und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der **Ludwigsburger Kreiszeitung** bekanntgemacht. Alle Interessierten haben dann die Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich zu äußern. Zudem werden die Träger öffentlicher Belange zu der Planung gehört.

Ausarbeitung der Planung

Die Planung wird nun ausgearbeitet. Dabei werden die Anregungen der Träger und der Öffentlichkeit in die Überlegungen mit einbezogen. Meist müssen noch Gutachten (z.B. Verkehr, Lärm, Artenschutz) erstellt und auch deren Ergebnisse eingearbeitet werden.

Entwurfsbeschluss

Der **Gemeinderat** beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes. Dabei werden ihm die bereits eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis vorgelegt.

förmliche Beteiligung

Der Entwurfsbeschluss, sowie Zeit und Dauer der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit werden in der **Ludwigsburger Kreiszeitung** bekanntgemacht. Wiederum haben alle Interessierten Gelegenheit, die Planung einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Die Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls erneut zu der Planung gehört.

Satzungsbeschluss

Der **Gemeinderat** beschließt den Bebauungsplan als Satzung. Dabei wird über den Umgang mit allen eingegangenen Stellungnahmen entschieden (sog. Abwägungsentscheidung).

Inkrafttreten

Mit seiner Bekanntmachung in der **Ludwigsburger Kreiszeitung** tritt der Bebauungsplan in Kraft und ist ab diesem Zeitpunkt gültig.

ggf. WIEDERHOLUNG